

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen allgemein bildenden Schulen
sowie der Schulen in freier Trägerschaft

Bearbeiter: Ada Quade

Telefon: 0385 / 588-7511

AZ: LM-21/008203

E-Mail: A.Quade@bm.mv-regierung.de

Schwerin, den 23.08.2021

Zum weiteren Verfahren „Impfen der Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 15 Jahren“

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Impfkampagne schreitet mit zunehmendem Tempo voran. Durch den bisherigen Impferfolg konnten in den letzten Wochen erfreulicherweise weitreichende Lockerungen der Corona-Einschränkungen in zentralen öffentlichen und privaten Bereichen vorgenommen werden.

Übergeordnetes Ziel der Landesregierung ist es mit Blick auf die nächsten Monate nunmehr, dass es auch bei steigenden Infektionszahlen nicht mehr zu flächendeckenden, präventiven Schulschließungen kommen muss. Die Sicherstellung des Präsenzunterrichts hat absolute Priorität. Bei alledem ist uns allen bewusst, dass die Corona-Pandemie noch nicht beendet ist. Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Infektionen sind weiterhin notwendig.

Dem Impfen kommt eine übergeordnete Rolle zu. Impfungen sind der einzige Weg heraus aus der Pandemie. Deshalb möchte ich an dieser Stelle meinen Dank und Respekt dafür aussprechen, dass bereits rund 90 Prozent der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern das Impfangebot angenommen haben und damit nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Schülerinnen und Schüler schützen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen Informationen zu den Impfungen für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren geben: Die Ständige Impfkommission (STIKO) hatte sich am 10. Juni 2021 für eine COVID-19-Impfung für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren nur in bestimmten Fällen ausgesprochen (z.B. Vorerkrankung, individuelle oder familiäre Risiken)

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

und ansonsten auf die Möglichkeit der Impfung nach individueller Aufklärung und Nutzen-Risiko-Abwägung hingewiesen.

Auf der Grundlage neuer Forschungsdaten, insbesondere aus dem amerikanischen Impfprogramm mit nahezu zehn Millionen geimpften Kindern und Jugendlichen, können mögliche Risiken der Impfung für diese Altersgruppe jetzt zuverlässiger quantifiziert und beurteilt werden. Nach sorgfältiger Bewertung dieser neuen wissenschaftlichen Beobachtungen und Daten kommt die STIKO zu der Einschätzung, dass nach gegenwärtigem Wissensstand die Vorteile der Impfung gegenüber dem Risiko von sehr seltenen Impfnebenwirkungen überwiegen.

Daher hat die STIKO entschieden, ihre bisherige Einschätzung zu aktualisieren und eine allgemeine COVID-19-Impfempfehlung für 12- bis 17-Jährige auszusprechen.

Das Impfangebot für Kinder und Jugendliche ist und bleibt freiwillig und wird nicht als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht erklärt. Unverändert soll die Impfung nach umfassender ärztlicher Aufklärung über Nutzen und Risiko erfolgen.

Die STIKO ist unabhängig und erarbeitet ausschließlich auf der Basis verfügbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse die bestmöglichen Impfempfehlungen für die Bevölkerung in Deutschland. Sie berücksichtigt hierbei stets den aktuellen nationalen wie auch den internationalen Wissensstand und entwickelt ihre COVID-19-Impfempfehlung entsprechend fortlaufend weiter.

Wenn sich die Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigte sicher sind, dass sie ihr Kind impfen lassen möchten, können sie das Angebot nutzen, welches derzeit für zahlreiche Schulen durch die Impfteams vorbereitet wird. Falls die Impfung auch an Ihrer Schule stattfindet, ist dies zwingend nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten möglich. Der impfende Arzt vor Ort wird die Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigte umfassend zu Fragen der Impfung aufklären.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Unterstützung bei der Organisation der Impfkationen an den Schulen.

Ich bitte Sie, das beiliegende **Schreiben an die Eltern** inklusive den **Meldebogen – Anlage 1 und die Mitteilung der STIKO zur Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche vom 16.08.2021 – Anlage 2** direkt den Schülerinnen und Schülern im Alter von 12 bis 15 Jahren auszuhändigen.

Um die sehr enge Zeitschiene einhalten zu können, bitte ich Sie, den **Meldebogen – Anlage 3** spätestens am **26.08.2021 bis 9:00 Uhr** an Ihr zuständiges Schulamt weiterzuleiten.

Ihre Ansprechpartner hier sind:

Staatliches Schulamt Greifswald – Frau Lina Uhlich

Staatliches Schulamt Rostock – Frau Ines Ewald

Staatliches Schulamt Schwerin – Frau Doreen Knaack

Staatliches Schulamt Neubrandenburg – Frau Susanne Junker.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Dietrich Schwarz

Landesschulrat

Anlagen:

1. Schreiben der Ministerin an die Erziehungsberechtigten
2. Meldebogen der Eltern/Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
3. Mitteilung der STIKO zur Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche vom 16.08.2021
4. Meldebogen der Schule an das zuständige Staatliche Schulamt